

Vorwort zur Regelung der iPad-Nutzung an unserer Schule

In einer sich schnell wandelnden Welt ist es für uns essentiell, unsere Bildungsansätze kontinuierlich weiterzuentwickeln. Dies bedeutet, sowohl die Technologie als auch die dahinterstehenden kulturellen und gesellschaftlichen Veränderungen zu berücksichtigen, die als "Kultur der Digitalität" bekannt sind.

Unsere Regelungen zur Nutzung digitaler Endgeräte sind nicht nur ein Regelwerk, sondern vielmehr ein Spiegelbild unseres Verständnisses von Bildung in diesem Zeitalter. Sie sollen einen Rahmen bieten, in dem Kollaboration, kritisches Denken, Kreativität, Kommunikation und zwischenmenschliche Kompetenzen nicht nur gefördert, sondern auch als unerlässlich für den Umgang mit den Herausforderungen unserer Zeit erachtet werden.

In dieser sich rasch verändernden Umgebung dient Technologie als Katalysator, nicht nur als einfaches Werkzeug. Dabei geht es nicht nur darum, neueste Technologien zu implementieren, sondern auch ein adaptives Umfeld zu schaffen, das Resilienz, Eigenverantwortung und den Willen zur kontinuierlichen Weiterentwicklung fördert. Diese Werte stehen im Mittelpunkt unseres Engagements für ein inklusives und bereicherndes Lernen.

Unsere Regelungen und Erwartungen sind somit mehr als nur Vorgaben; sie repräsentieren unser Bestreben, eine Kultur der Zusammenarbeit und des gegenseitigen Respekts in einer digital vernetzten Welt zu fördern. In dieser Kultur wird jeder Einzelne ermutigt, proaktiv zu handeln, gemeinsam zu lernen und die vielfältigen Möglichkeiten der Digitalität verantwortungsbewusst zu nutzen.

Die Schaffung dieser Umgebung ist eine gemeinschaftliche Anstrengung, die Flexibilität und Offenheit für Veränderungen erfordert. Mit diesen Richtlinien hoffen wir, eine solide Grundlage für das Lernen und Wachsen in unserer Schulgemeinschaft zu schaffen.

Um diese Ziele zu erreichen, ist es wichtig, dass wir als Grundsatz festlegen, dass die schulischen Geräte NUR für unterrichtliche Zwecke genutzt werden. Darüber hinaus dürfen im Unterricht NUR die vom Schulträger zur Verfügung gestellten Geräte genutzt werden.

Die folgenden Regelungen sollen verdeutlichen, was dies im Einzelnen heißt. Die hier aufgeführten Regelungen beziehen viele Aspekte mit ein, was bedeutet, dass mit dem Fortschreiten der Technologie und der digitalen Möglichkeiten sicherlich in Zukunft auch noch weitere Aspekte mit aufgenommen werden. Somit kann dies als lebendes Dokument gesehen werden, welches in Zukunft weiteren Aktualisierungen bedarf. Dieses Dokument ergänzt die **Nutzungsbedingungen für Endgeräte von Schülerinnen und Schülern** der Stadt Dortmund.

Erprobungsstufe

In der Erprobungsstufe gilt: Nutzung digitaler Endgeräte nur nach Bedarf und bei Ankündigung.

Im Allgemeinen sollen digitale Endgeräte nicht als Heftersatz dienen, wohl aber Schulbuchersatz **möglich** sein.

WLAN

- Die Nutzung des WLAN oder Internets im Unterricht ist ausgeschlossen, es sei denn, der Einsatz wird von einer Lehrkraft für Unterrichtszwecke gestattet.
- Die gesetzlichen Vorschriften zum Jugendschutzrecht, Urheberrecht und Strafrecht sind zu beachten. Insbesondere dürfen keine Urheberrechte an Filmen, Musikstücken o.Ä. verletzt werden.
- Der Zugriff auf und die Verbreitung von rassistischen, beleidigenden, verunglimpfenden oder anderweitig illegalen Inhalten sowie Inhalte, die gegen die demokratisch-rechtsstaatliche Ordnung verstoßen, sind untersagt. Mit der Unterschrift im Leihvertrag wird dies auch bestätigt.
- Die WLAN-Nutzung beschränkt sich auf das Schul-iPad.
- Das WLAN und das Internet dürfen nur für den schulischen Gebrauch verwendet werden. Insbesondere dürfen keine kostenpflichtigen Dienste oder Bestellungen abgewickelt, sowie Spiele (auch online) und sonstige schulfremde Apps heruntergeladen werden. Messenger-Dienste dürfen nicht genutzt werden. Ebenso wenig dürfen Sprach- oder Videonachrichten verschickt werden.

Umgang mit digitalen Endgeräten und Nutzerdaten

- Die Weitergabe von persönlichen Zugangsdaten etc. ist generell nicht gestattet (z.B. Mailpasswort, iPad-Login, ...).
- Die digitalen Endgeräte dürfen in der Schule ausschließlich zu schulischen Zwecken verwendet werden. Die Nutzung unterrichtsfremder Programme (z.B. Spiele, Social Media) ist nicht gestattet.
- Die Schule übernimmt keine Haftung und Verantwortung für die Datensicherheit der von den Schüler_innen genutzten Geräte. Die Verantwortung hierfür liegt ausschließlich bei den Nutzerinnen und Nutzern.
- Die Nutzerinnen und Nutzer sind selbst dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass es von ihren Daten regelmäßige Sicherungskopien gibt (z.B. durch eine Synchronisation).
- Fotografieren sowie das Erstellen von Video- oder Tonaufnahmen sind ohne die Erlaubnis einer Lehrkraft auf dem gesamten Schulgelände zu jeder Zeit verboten. Auch das Versenden von Fotos und Videos ist ohne Erlaubnis einer Lehrkraft grundsätzlich untersagt.
- Auf dem gesamten Schulgelände ist das Telefonieren, das Fotografieren und das Drehen von Videos generell verboten, außer für von der Lehrkraft gestattete unterrichtliche Zwecke mit anschließender Löschung.
- Das Mitschneiden von Unterricht ist gesetzlich verboten.
- Sonstige Inhalte, die in irgendeiner Form andere Mitglieder der Schulgemeinde bloßstellen bzw. verletzen oder darüber hinaus den Schulfrieden stören, dürfen weder gespeichert, getauscht noch auf andere Art und Weise veröffentlicht werden. Dies gilt auch für sonstige private Inhalte. Bei Verstößen greifen auch hier schulische und strafrechtliche Konsequenzen.
- Ein Eingriff in das Betriebssystem von schulisch administrierten Geräten (z.B. Jailbreak) ist nicht erlaubt.

- Die Installation von schulisch relevanten Apps und deren Updates obliegt der Mediengruppe und dem Schulträger.

Regeln für den Unterricht

- Die Verwendung der digitalen Endgeräte liegt im Ermessen der jeweiligen Lehrkraft. Das bedeutet, dass die digitalen Endgeräte nur angeschaltet bzw. entsperrt werden dürfen, wenn die Lehrkraft eine entsprechende Anweisung gibt.
- Die Wiedergabe von Musik und Videos (auch über Kopfhörer) ist ohne die Erlaubnis einer Lehrkraft nicht gestattet.
- Bluetooth, Airdrop und WLAN müssen grundsätzlich aktiviert bleiben. Ausnahmen für Prüfungen kann es geben.
- Der Ton des iPads ist grundsätzlich auf stumm zu schalten.
- Wird das iPad NICHT zu Unterrichtszwecken gebraucht, befindet es sich in der Schultasche.
- Die Lehrkraft muss mithilfe der Apple Classroom App jederzeit auf für unterrichtlich genutzte Geräte zugreifen und die Nutzung kontrollieren können.
- Schreibmaterial (Stifte und Papier) müssen weiterhin mitgeführt werden.

Regeln für zu Hause

- Die Schüler_innen sowie ihre Eltern werden regelmäßig über den sachgerechten Umgang mit dem iPad sowie über rechtliche Fragen schriftlich und in Informationsveranstaltungen informiert und bestätigen ihre Kenntnisnahme durch Unterschrift.
- Die Schüler_innen sorgen dafür, dass das iPad morgens voll aufgeladen ist.
- Die Schüler_innen überprüfen an Schultagen mindestens einmal täglich ihre schulischen Emails und die Lernplattform.

- Sollten Aufgaben aus technischen oder pädagogischen Gründen nicht auf dem iPad angefertigt werden können, werden sie selbstverständlich handschriftlich erledigt.

Konsequenzen bei Regelverstößen

Die Nutzungsaktivitäten der Schüler_innen (Nutzungszeiten und besuchte Internetseiten) werden personenbezogen protokolliert und mindestens ein Jahr lang gespeichert; die personenbezogenen Protokolldaten können im Verdachtsfall durch die Schulleitung abgerufen, ausgewertet und als Grundlage für Konsequenzen genutzt werden.

- Regelverstöße führen zunächst zu persönlichen Gesprächen mit der Lehrkraft und Koordination sowie der Ergreifung von Maßnahmen zur Verinnerlichung der Nutzungsregeln. Grobe und wiederholte Regelverstöße ziehen erzieherische Maßnahmen bzw. Ordnungsmaßnahmen nach sich und können in letzter Konsequenz zu einem vorübergehenden oder kompletten Nutzungsverbot bzw. weiteren Ordnungsmaßnahmen führen.
- Schüler_innen, die gegen hier aufgeführte Regeln verstoßen, können kurzfristig oder dauerhaft von der Nutzung der schulischen Infrastruktur ausgeschlossen werden. Darüber hinaus ist eine befristete Wegnahme der Endgeräte (bis zum Freitag der jeweiligen Woche, Abholung des Geräts im Sekretariat) möglich. Auch disziplinarische Maßnahmen sind möglich.

Technische Probleme und Ansprechpartner

- Alle Schüler_innen sind verpflichtet, sich bei technischen Problemen mit digitalen Endgeräten oder Problemen mit Zugangsdaten umgehend um eine Lösung zu bemühen.

Vorgehen bei Problemen

1. Gerät neu starten.
2. Mitschülerinnen und Mitschüler oder Fachlehrerinnen und Fachlehrer um Hilfe bitten.
3. Besuch der IT-Sprechstunde (siehe Aushang am IT-Supportraum neben Chemie).
4. Bei Geräteaustausch muss der Altvertrag, das defekte Gerät sowie ein informeller Schadensbericht in die IT-Sprechstunde mitgebracht und digital zur Verfügung gestellt werden..

Kenntnisnahme

1. Schüler_in:

Ich habe die Regeln zum digitalen Arbeiten und Zusammenleben am Max-Planck-Gymnasium zur Kenntnis genommen und werde diese einhalten.

Name: _____

Klasse: _____

Datum: _____

Unterschrift SchülerIn: _____

2. Erziehungsberechtigte

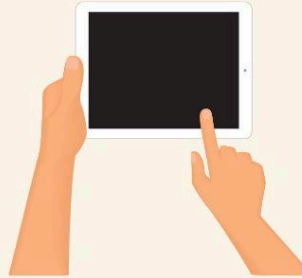
Ich habe die Regeln zum digitalen Arbeiten und Zusammenleben am Max-Planck-Gymnasium mit meinem Kind besprochen und werde die Einhaltung der Regeln durch erzieherische Maßnahmen unterstützen.

Unterschrift Eltern/Erziehungsberechtigte: _____

IPAD REGELN AM MPG

Im Unterricht

- Nur schulische iPads nach Anweisung der Lehrerin/des Lehrers nutzen.
- Internet nur für Unterrichtszwecke.
- Keine privaten Apps, Fotos oder Videos.
- Ton aus, WLAN und Bluetooth an.
- Bei Nicht-Nutzung: iPad mit Bildschirm nach unten auf dem Tisch oder in der Tasche.
- Papier und Stifte immer dabei haben.



Zu Hause

- Schul-iPad jeden Morgen voll aufladen.
- Regelmäßige Kontrolle der Schul-E-Mails und Lernplattform.



Wichtig



- Missbrauch des iPads kann zu Konsequenzen führen (z.B. Verwarnung, Wegnahme des iPads oder sogar strafrechtliche Konsequenzen).
- Die Einhaltung der Regeln ist wichtig für ein gutes Miteinander und erfolgreiches Lernen.

Technische Probleme?



- Gerät neu starten.
- Mitschülerinnen und Mitschüler oder Fachlehrerinnen und Fachlehrer um Hilfe bitten.
- Ticketsystem nutzen, Email an support@mpg-dortmund.de
- oder Besuch der IT-Sprechstunde (siehe Aushang am IT-Supportraum neben Chemie).

Hinweis

Diese Zusammenfassung ist ein Auszug aus den ausführlichen iPad-Richtlinien und den Nutzungsbedingungen für Endgeräte von Schülerinnen und Schülern. Die vollständigen Regeln findest du auf unserer Website.

